

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.  
Anzeigen: Die Zeitschriften 1 mm - Seite 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Telefonnummer 21 22 66.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

## Von Mainz bis Frankfurt.

Dreißig Jahre christl. Gewerkschaften. Der 12. Kongress in Frankfurt a. M. Ein Rück- und Ausblick. Die Sozialpolitik und ihre Gegner. Das Arbeitsrecht. Die Kulturforderung der deutschen Gewerkschaften. Unsere nächsten Aufgaben.

### Die gegenwärtige Lage.

Schwere Sorgen bedrücken das deutsche Volk. Ein Weltkrieg von einem Ausmaße, wie ihn die Weltgeschichte vorher noch nie gesehen, und der heute noch nicht als endgültig abgeschlossen angesehen werden kann, hat unser Volk in seinen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen zutiefst erschüttert. Die Kämpfe um die politische Gestaltung des neuen Deutschlands sind noch nicht beendet. Die Wirtschaft, durch die Zahlung der Kriegskriegsbeiträge in ihrer Entwicklung gehemmt, widersteht sich der Forderung nach einer gerechten Verteilung des Ertrages der Arbeit zwischen den Besitzern des Kapitals und der Arbeitskraft. Ein neuer, recht scharf geführter Vorstoß gegen die gesetzlichen sozialen Einrichtungen hat eingeseht. Große Massen der Arbeitnehmer klagen über unzureichende Lebensmöglichkeiten. Ueber eine Million Arbeitslose sind den großen Gefahren des unfreiwilligen Müßigganges sittlicher und sozialer Art ausgesetzt. Politische Verheugung seitens der äußersten Rechten und Linken droht die Bande zu sprengen, die die Glieder eines Volkes zusammenhalten müssen, um dem Volke und der Nation überhaupt Lebensmöglichkeiten zu geben. Voderung der Sitte und Moral droht die besten Kräfte im Volke zu seinem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufstiege lahmzulegen.

Der 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften hatte die Aufgabe, zu diesen Zeiterscheinungen vom Gesichtspunkte der Arbeitnehmer und der christlich Organisierten im besonderen Stellung zu nehmen. Das ist in ebenso klarer wie entschiedener Weise geschehen. Recht deutlich hat der Kongress gesagt, was die Arbeitnehmer zu diesen Problemen zu sagen haben.

Gewiß liegt keine Veranlassung vor, allzu rosig in die Zukunft zu schauen. Da drängt sich die Frage auf:

Ist bei dieser Sachlage die christliche Gewerkschaftsbewegung berechtigt, trotz alledem hoffnungsfreudig in die Zukunft zu schauen? Der oberflächlich Urteilende mag dieses verneinen. Wer aber tiefer sieht, unter der Oberfläche die starken Kräfte richtig einschätzt, die in unserer Bewegung wirken, wird bestimmt nicht zu den Schwarzsehern gehören.

Ein Rückblick auf 30 Jahre christliche Gewerkschaften, auf den Weg von Mainz bis Frankfurt, auf die Zeit zwischen dem 1. und 12. Kongress, berechtigt uns, trotz aller üblen Zeiterscheinungen, hoffnungstrotzig in die Zukunft zu schauen. Unsere Arbeit ist nicht vergeblich gewesen.

Der 12. Kongress in Frankfurt gab schon in seinem äußeren Bilde den Beweis hierfür. Vor nicht allzulanger Zeit noch galt der Kampf um den sozialen Aufstieg der Arbeiter als eine Gefahr für das Gesamtwohl, als ein Widerstand gegen die staatliche Ordnung, der mit Hilfe von Gesetz, Polizei und Gerichte gebrochen werden sollte. Am 12. Kongress nahmen insgesamt 5 aktive oder ehemalige Reichs- und

Staatsminister teil und erkannten die Verdienste der Gewerkschaften um Staat, Gesellschaft und Wirtschaft vorbehaltlos an.

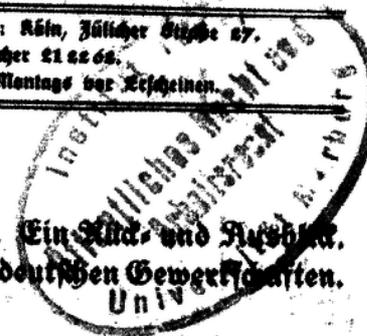
### Der Auftakt.

Sonntagsruhe. Am hohen Dome und vor der Paulskirche sammeln sich am frühen Morgen Menschengruppen an. Händedruck und freundliches Zurufen der Versammelten lassen erkennen, daß sich alle nahe stehen. Immer neue Gruppen kommen die Straßen entlang gezogen. Gestern und in dieser Nacht sind sie aus allen Ecken des Vaterlandes gekommen, um hier, in der Stadt der Kongresse, ernste Arbeit zu leisten.

Zu den Delegierten gesellen sich die Frankfurter Kollegen. Ihnen sind viele der Delegierten aus der Zeit früherer gemeinsamer Beratungen und Tagungen bekannt. Der Freude des Wiedersehens wird jedesmal durch herzliche Worte Ausdruck verliehen. Die Vorübergehenden wissen bald, wer die Versammelten sind. In allen Frankfurter Tageszeitungen hat es gestanden, daß heute der 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften stattfinden soll. Die vor den Kirchen Versammelten können daher keine anderen als Kongreßteilnehmer sein.

Run ziehen mit Fahnen und in Festtagskleidung die Mitglieder der Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereine heran. Sie wollen den Kongreßteilnehmern ihre Freundschaft und innere Verbundenheit beweisen. Und so treten sie mit ihnen ein in das Gotteshaus, wo die bedeutungsvolle Tagung ihren Anfang nehmen soll. Im Dome spricht zu den katholischen Mitgliedern der alte Pionier der sozialen Gesetzgebung und Freund der christlichen Gewerkschaften, der Reichsarbeitsminister a. D. Dr. Brauns. Er legt unter Bezugnahme auf das Sonntagsevangelium mit markigen Worten dar, wie Gottesliebe und Menschenliebe die Fundamente waren, auf die vor 30 Jahren in Mainz, auf dem 1. Kongress, die christliche Gewerkschaftsbewegung aufgebaut wurde. Die Entwicklung der Bewegung wie auch die gewaltigen Erfolge, die sie erzielen konnte, zeigen, wie gut diese Fundamente sind. Auf ihnen muß auch die künftige Arbeit der Bewegung beruhen. In der Paulskirche richtet Pfarrer Prof. D. Weidt herzliche Worte an die evangelischen Mitglieder des Kongresses. Daß die christliche Gewerkschaftsbewegung ihre Kräfte aus den Quellen der christlichen Sittenlehre schöpft, habe sie zu einem wichtigen Faktor im christlichen Volksleben gemacht. Groß seien die wirtschaftlichen Erfolge, die die christlichen Gewerkschaften erzielt hätten; aber nicht allein das Brot, sondern auch die höheren Ziele des Menschen seien mittels der christlichen Grundsätze sichergestellt worden.

Nach Beendigung der Gottesdienste versammeln sich die Delegierten in dem festlich geschmückten Saale des Volksbildungsheimes. Um 10 Uhr eröffnet der Vorsitzende des



Gesamtverbandes, Kollege Bernhard Dite, den Kongress. Er beginnt mit einem Rückblick auf die vergangenen dreißig Jahre und betont, daß die Arbeit, die seit dem 1. Kongress im Jahre 1899 von den christlichen Gewerkschaften geleistet worden ist, erfolgreich war. Alsdann begrüßt er die alten Kämpen, die schon auf dem 1. Kongress in Mainz mitgewirkt hatten, und gedenkt auch der verstorbenen Mitglieder, vor allem der erst kürzlich verstorbenen Führerin des Verbandes der Heimarbeiterinnen, Margarethe Behm. In der Begrüßung fortsetzend, wendet er sich an die anwesenden Vertreter der Behörden, die Reichsminister Stegerwald und Wissell, den preussischen Minister Dr. Hirtleier, den Frankfurter Bürgermeister Gräf, den Vertreter des Bischofs von Limburg, Prälaten Dr. Herr, und die Vertreter der evangelischen Landeskirche, Prof. D. Weidt, Pfarrer Pauly und D. Faber. Weiter begrüßt er Hermann Henseler vom Internationalen Arbeitsamt, den Vertreter der Internationale der christlichen Gewerkschaften und die Vertreter der katholischen und evangelischen Arbeitervereine.

Der Begrüßung folgt die Wahl der Kongressleitung. Dite, Imbusch und Behrens werden als Vorsitzende, Hermann und Fr. Petersen zu Schriftführern, Rienecker, Schack, Klug und Fr. Sahlberg zu Beisitzern gewählt.

Als erster Redner spricht Reichsarbeitsminister Wissell. Er überbringt Grüße der Reichsregierung und nimmt Gelegenheit, seinem Amtsvorgänger, Dr. Brauns, Anerkennung und Dank zum Ausdruck zu bringen. Die christlichen Gewerkschaften hätten stets gute Beziehungen zum Reichsarbeitsministerium unterhalten. So solle es auch bleiben. Er, der Minister, sei der Auffassung, daß das, was die Gewerkschaftsrichtungen trennt, zurückgedrängt und das Einigende in den Vordergrund gestellt werden müsse. Im Kampfe um die Erhaltung der sozialen Errungenschaften müßten die Gewerkschaften zusammenstehen. — Staatsminister Hirtleier begrüßte den 12. Kongress namens der preussischen Regierung. Als Kenner der Bewegung, aus der er selbst hervorgegangen sei, wisse er, daß das, was die christlichen Gewerkschaften leisten, der Volkswohlfahrt diene.

— Bürgermeister Gräf entbietet Grüße der Stadt Frankfurt a. M. und betont die Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit in der Gemeindepolitik. — Prälat Dr. Herr übermittelt Grüße und Segen des durch Krankheit verhinderten Herrn Bischofs von Limburg. — Pfarrer Weidt spricht für die evangelische Landeskirche und hebt hervor, daß er immer ein Freund der christlichen Gewerkschaftsbewegung gewesen sei. — Hermann Henseler überbringt Wünsche des Internationalen Arbeitsamtes und hebt hervor, daß sich seit dem letzten Kongress die Beziehungen der christlichen Gewerkschaften zum Internationalen Arbeitsamt äußerst günstig entwickelt haben. — Erzelenz von Kostitz übermittelt Grüße der Gesellschaft für soziale Reform und erinnert an die freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen den christlichen Gewerkschaften und der Gesellschaft immer bestanden haben.

— Was du ererbst von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen.“ Unter diesem Wahlsprüche standen die Ausführungen der alten Kollegen: Giesbert, Wieber, Stegerwald, Imbusch und Baktrusch. Der Arbeiterstand hat seine politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung im Prinzip sich erkämpfen können. Dieses muß anerkannt werden, auch wenn dieser Fortschritt erst zum geringen Teile zur praktischen Auswirkung gekommen ist. Politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Umbildungen vollziehen sich nicht innerhalb von ein paar Jahren. Sie dauern Jahrzehnte und darüber. Da heißt es, nicht mutlos werden, wenn der Aufstieg zeitweise stockt, ja selbst Rückschläge sich einstellen. In einer derartigen Epoche befinden wir uns gegenwärtig. Die starken Kräfte der Gegner des sozialen Aufstieges der Arbeitnehmer werden mit aller Energie eingesetzt. Man scheut auch nicht davor zurück, mit Übertreibungen und unwahren Behauptungen gegen die gesetzliche Sozialpolitik wie gegen die Arbeit der Gewerkschaften vorzugehen. Der Beifall zu den Ausführungen des Reichsarbeitsministers Wissell, wobei er sich mit diesen Vorwürfen auseinandersetzte, zeigt, daß in der Arbeiterschaft aller gewerkschaftlichen Richtungen der Wille vorhanden ist, sich gemeinsam gegen diese Anstürme zu wehren.

Das Kernproblem, um das in der nächsten Zeit gerungen werden wird, stellte Reichsminister Stegerwald in den Vordergrund. Die deutsche Wirtschaft braucht Betriebskapital, um Arbeit und Brot schaffen zu können. So einziglich alle Kreise über die Notwendigkeit der Neubildung von

Kapital sind, um so stärker tobt der Kampf um die Frage, wo diese Neubildung sich vollziehen soll. Die Unternehmer verlangen die Selbstfinanzierung der Betriebe aus den Erträgen der Arbeit. In den Händen der Betriebsinhaber soll der Gewinn, der Ueberschuß bleiben, um hiermit weiterzuarbeiten, aber auch um den weiteren Gewinn einzuhelmsen. Eine, volkswirtschaftlich und sozial gesehen, unmögliche Forderung! Solange Kartelle, Trusts, Syndikate und Preisvereinbarungen die Konkurrenz fast vollständig ausschalten, Monopolstellungen sich verschaffen können, kann nur ein Ausgleich gegenüber dieser Uebermacht geschaffen werden, wenn die Neubildung des Kapitals sich in breiten Volksschichten vollzieht. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt die Lohnfrage eine Bedeutung, die weit über ihre Bedeutung als Lebensunterhaltfaktor hinausgeht.

Dann spricht Giesberts über

„Die christlichen Gewerkschaften und das deutsche Volk.“

Redner gibt einen Rückblick auf die dreißig Jahre, in denen christliche Gewerkschaftsarbeit geleistet wurde. Als einer, der bei der Gründung dabei gewesen ist, weiß er so manche Episode aus der Gründerzeit zu schildern und verfehlt nicht, darzulegen, wie notwendig die Gründung der christlichen Gewerkschaften war. Seine Ausführungen über die harten Kämpfe, die um die Schaffung und die Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung gekämpft werden mußten, werden von den Kongreßteilnehmern mit großer Aufmerksamkeit und Spannung gehört. Wenn trotz aller Schwierigkeiten, so fährt der Redner fort, doch große Erfolge erzielt werden konnten, so sei das darauf zurückzuführen, daß die Alten den Glauben an den endgültigen Sieg ihrer Sache nicht verloren hätten. Die jüngeren Kollegen sollten sich die Alten zum Vorbild nehmen.

Es sprechen dann Imbusch, Franz Wieber, Dr. Brauns und Stegerwald. — Dr. Brauns gibt seiner Freude Ausdruck, daß die christlichen Gewerkschaften eine so günstige Entwicklung genommen haben. Man solle an dem Gedanken der Selbsthilfe festhalten. — Reichsminister Stegerwald erklärt, daß sein Ausscheiden aus der Führung der Gesamtbewegung erforderlich war, um auf politischem Gebiete die Sache der christlichen Arbeiter zu fördern. Alsdann erklärte der Vorsitzende die Verhandlungen des ersten Tages für beendet.

Der Nachmittag ist der Erholung gewidmet. Die Sehenswürdigkeiten der alten Handelsstadt sollen besichtigt werden. Für den Besuch des Goethehauses, des Zoologischen Gartens, des Palmengartens, des Aquariums und des Stadions hat der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. in dankenswerter Weise Freikarten zur Verfügung gestellt, von denen gern Gebrauch gemacht wird. Begünstigt von herrlichem Wetter, bieten die besuchten Stätten den Delegierten vorzügliche Genüsse.

Am Abend gilt es, einer Einladung des Ortsartells Folge zu leisten. In demselben Saale, in dem der Kongress tagt, findet eine Begrüßungsfeier statt. Kollege Rienecker begrüßt im Auftrage des Kartells die Kongreßteilnehmer und erinnert, daß seit dem zweiten Kongress, der im Jahre 1900 ebenfalls in Frankfurt stattfand, die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften von 150 000 auf 750 000 gestiegen sei. Der Kongress stehe im Zeichen einer günstigen Entwicklung der Bewegung. Die Tagesordnung, die der Kongress zu erledigen habe, werde eine anstrengende Leistung erforderlich machen; trotzdem werde sich Gelegenheit bieten, die anerkannt schöne Stadt Frankfurt a. M. mit ihren zahlreichen Denkmälern kennenzulernen. — Nun spricht der Führer der christlichen Gewerkschaftsinternationale, der Holländer Serrarens. Eine sympathische Erscheinung. In temperamentvoller Weise tritt er für die gemeinsame Sache der christlichen Gewerkschaften aller Länder ein. Die Zusammenarbeit diene dem Wohle aller und gereiche zur Ehre des Allerhöchsten, dessen Wille Heil werden sollte. — Jetzt erhebt sich der 85jährige Grabschadowsky. Der bekannte Bahnbrecher der sozialen Gesetzgebung wird mit lautem Beifall begrüßt. Er gibt seiner Freude Ausdruck, den Kongress begrüßen zu dürfen, und findet schöne Worte für die Teilnehmer der Feier. Man spreche so viel vom Wiederaufstieg. Doch der Sieg nicht in wirtschaftlicher Stabilität und im Bankrott, sondern in sittlicher Tüchtigkeit. Das Christentum habe vor 1900 Jahren das römische Reich auch nur auf Grund seiner Sittenlehre erobert.

Es folgen Schönbach vom Deutschen Gewerkschaftsbund und Fräulein Haberich vom Verbands weiblicher Büro- und Handbelsangestellten, die dem Kongress den besten Verlauf wünschten. — Bernhard Otte dankt für die vielen herzlichen Willkommengrüße und weist darauf hin, daß es bei diesem Kongress darum gehe, die Gefahren, die dem Arbeiterstande durch die Feinde der Sozialpolitik drohen, energisch abzuwehren.

Nun folgt ein reiches künstlerisches Programm. Der Lokalverband des Reichsverbandes deutscher Berufsmusiker erfreut die Anwesenden durch vortreffliche Orchestermusik, der Sängerkorps des Katholischen Gesellenvereins Offenbach a. M. durch gute Gesangsvorträge, Fräulein Dina Espenschied vom Frankfurter Opernhaus durch vorzüglichen Sologesang.

Als in vorgerückter Stunde die schöne Feier ihr Ende nimmt und die Delegierten in warmer Sommernacht durch die Straßen Frankfurts gehen, um ihren Quartieren zuzusteuern, sind alle einig in dem Gedanken, daß der Verlauf des ersten Kongrestages ein guter Auftakt war. —

### Die praktischen Arbeiten des Kongresses.

#### Der Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes,

erstattet vom Vorsitzenden Otte, zeigte mit Ernst, aber auch mit freudiger Zuversicht, was seit dem letzten Kongress in Dortmund von der Bewegung geleistet worden ist.

Die organisierte Entwicklung der christlichen Gewerkschaften seit dem Dortmunder Kongress ist für uns, die wir vorwärtsdrängen, zwar nicht ganz zufriedenstellend, aber immerhin doch erfolgreich fortschreitend. Die in den Jahren 1923/26 zutage getretene rückläufige Entwicklung ist überwunden, und wenn wir in den Jahren 1927 und 1928 einen Mitgliederzuwachs von rund 120 000 haben, ist das ein Zeichen gesunder Entwicklung. Wir verkennen nicht, daß eine Minderheitsbewegung — und als solche muß die christliche Gewerkschaftsbewegung im Verhältnis zur sozialistischen Bewegung angesehen werden — es heute, im Zeitalter des Kollektivismus, weit schwieriger hat wie eine Mehrheitsbewegung. Die heutigen Formen der Gesetzgebung, insbesondere der Sozialgesetzgebung, und die Ausführung der Gesetze kommen einer Mehrheitsbewegung stärker zugute wie einer Minderheit. Aber letzten Endes ist bei der Betrachtung dieser Dinge doch entscheidend, was insgesamt dem Gewerkschaftsleben am besten kommt. Eine weniger größere Starrheit in den gesetzlichen und auch in den sozialpolitischen Formen scheint uns als christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung notwendig.

Die ureigenste Aufgabe der Gewerkschaften liegt auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses. Sehr wichtig ist die Frage des jugendlichen Nachwuchses. Unsere Verbände müssen nicht nur um die Gewinnung, sondern auch um die richtige Einordnung der Jugendlichen in das Berufsleben besorgt sein. In dieser Richtung ist auch in den verflochtenen Jahren erfolgreich gearbeitet worden. Der erfolgreich verlaufene letzte Reichsjugendtag war eine imponierende, kraftvolle Äußerung gewerkschaftlichen Jugendlebens in der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch kurz auf unser Verhältnis zu den konfessionellen Standesvereinen (Arbeiter-, Gesellen-, Jünglings-, Jugendvereine usw.) hinweisen. Die guten Beziehungen zu diesen Organisationen sind alt, sie ergeben sich auch aus den Aufgaben und dem Charakter der christlichen Gewerkschaften. Wir danken unseren Weggenossen für die in der Berichtszeit bewiesene Treue und für ihre Unterstützung.

Was von der Mitgliederentwicklung gesagt worden ist, gilt auch von der finanziellen Entwicklung der Bewegung. Im Verhältnis ist die finanzielle Erstarkung größer wie die Mitgliederentwicklung. Wenn die Einnahmen unserer Verbände im Jahre 1928 rund 9 Millionen Reichsmark höher sind als im Jahre 1926, und dem nur eine Ausgabensteigerung von 6,3 Millionen RM. gegenübersteht, ist das eine gesunde Entwicklung.

Was die sozialpolitische Entwicklung anbetrifft, so muß gesagt werden, daß die Gegenströmungen gegen die Sozialpolitik seit dem Dortmunder Kongress nicht geringer geworden sind. Was insbesondere seit dem ungewöhnlich harten und strengen Winter an Übertriebenen, falschen und gehässigen Darstellungen über die Arbeitslosenversicherung in der Öffentlichkeit verbreitet worden ist, kann kaum mehr überboten werden. Die Arbeitslosenversicherung ist insbesondere arbeitsmarktpolitisch von sehr großer Bedeutung. Bei aller Anerkennung, daß sich Mistände eingeschlichen haben — nicht zuletzt auch zum Schaden der Arbeiterschaft selbst — und wir durchaus bereit sind, an der Beseitigung von wirklichen Miständen mitzuarbeiten, haben wir doch keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir an den Grundlagen der Arbeitslosenversicherung nicht rütteln lassen.

Außer der Arbeitslosenversicherung muß als das bedeutsamste Gesetz, das seit unserem letzten Kongress in Kraft getreten ist, das Arbeitsgerichts-gesetz bezeichnet werden. Die Kämpfe, die um die Organisation der Arbeitsgerichte ausgetragen wurden, waren zum Teil sehr heftig. Wir haben uns von vornherein grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß es keinen Zweck hat, über die Weltfremdheit der Richter zu klagen, wenn man sie bewußt von der Entscheidung in den sozialen Rechtsfragen fernhalten will. Im allgemeinen darf auch heute, nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes, gesagt werden, daß die Richter zu den sozialen Grundgedanken des Arbeitsrechtes ein inneres Verhältnis gefunden haben. Wir haben uns aber in den letzten Jahren wiederholt gegen die Zulassung der Rechtsanwältin bei der Arbeitsgerichtsbarkeit in erster Instanz gewandt und müssen an diesem Standpunkt festhalten. Wenn man die Rechtsanwältin hier zulassen will, müßten wir mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß vor allen Prozessinstanzen der Staatsbürger sich selbst vertreten kann, also der Anwaltszwang überhaupt in Fortfall kommt.

Die Bedeutung der Landesarbeits- und Arbeitsämter in der Berichtszeit ist ebenfalls ein Vorgang von erheblicher sozialpolitischer Bedeutung. Wenn auch die Gesamtorganisation und die Schaffung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gegenüber dem früheren Fürsorgesystem einen erheblichen Fortschritt bedeutet, müssen wir uns doch gegen die Tendenz wenden, die insbesondere bei der Besetzung der Arbeitsämter zutage getreten ist, diese sozialen Stellen möglichst mit Akademikern zu besetzen.

Das staatliche Schlichtungswesen war in den letzten Jahren außerordentlich stark umkämpft. Es sind Angriffe gegen das Schlichtungswesen erhoben worden, die gewaltig über das Ziel hinausschlugen. Wir haben wiederholt betont, daß wir es, entsprechend unserer Grundhaltung, am liebsten sehen, wenn die Parteien sich unmittelbar untereinander verständigen, und wenn auf Grund der tariflichen oder unter den Parteien selbst vereinbarten Schlichtungsstellen eine Einigung herbeigeführt wird. Nichtsdestoweniger können wir aber auch das staatliche Schlichtungswesen und ebenfalls die Verbindlichkeitserklärung nicht entbehren. Wir haben heute in weiten Kreisen nicht die soziale Gesinnung und den Willen zur Verständigungsbereitschaft, die staatliche Hilfe und staatlichen Zwang entbehrlich machen könnten.

Ebenso wie die Lohnpolitik, die trotz großer Kämpfe und wirtschaftlicher Schwierigkeiten dennoch einen Schritt vorwärts geführt hat, war auch die Arbeitszeitregelung in der Berichtszeit Gegenstand sozialpolitischer Kämpfe und Auseinandersetzungen. Eine endgültige Regelung der Arbeitszeitfrage durch das Arbeitschutzgesetz steht noch aus. Eine Zwischenregelung erfolgte durch das sogenannte Arbeitszeitgesetz. Ich glaube, daß heute unbestritten die Feststellung gemacht werden kann, daß das Arbeitszeitgesetz, das unter den damaligen Verhältnissen nicht besser gestaltet werden konnte, gegenüber den früheren Zuständen einen erheblichen Fortschritt bedeutet und wesentlich besser ist, als wie es von den Gegnern seinerzeit gemacht wurde.

Bei dem Kampf um die Sozialreform, überhaupt um die Geltendmachung der Gedankenwelt der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der Öffentlichkeit, hat uns „Der Deutsche“ gute Dienste geleistet. Wenn heute zwei Drittel der Bezieher des „Deutschen“ allein aus den christlichen Gewerkschaften (ohne Hinzurechnung der Verkehrs- und Staatsbediensteten) stammen, dann kommt darin die Wertschätzung des „Deutschen“ seitens unserer Bewegung schon zum Ausdruck.

Die christlichen Gewerkschaften waren in der Berichtszeit, besonders in den letzten Jahren, vielfach Gegenstand besonderer Angriffe. Einmal kamen diese Angriffe aus politischen Kreisen, denen die Aktivität der christlichen Gewerkschaften insbesondere dann, wenn sie verlangten, daß auch die christliche Arbeiterschaft in der Besetzung von Stellen zu ihrem Rechte kommen sollte, nicht angenehm war. Es wurde behauptet, daß ein solches Vorgehen dem Klassenkampfgedanken entspreche und für die Wesenart der christlichen Gewerkschaften zu radikal sei. Wehliche Äußerungen sind auch aus Kreisen der Arbeitgeber gekommen. Diejenigen, die sich eine christliche Gewerkschaftsbewegung oder eine christliche Arbeiterbewegung so vorstellen, als ob sie nur gegen die Sozialdemokratie ansetzen und auf die energische und zielbewusste Geltendmachung eigener Wünsche und Forderungen verzichten sollte, werden allerdings nicht auf ihre Kosten kommen. Gewiß, daß wir als christliche Gewerkschaften die Interessen des arbeitenden Volkes energisch vertreten, wird hier und da nicht nur unbehagen empfinden, sondern läßt auch manchmal Gegenfälle aufeinanderprallen. Damit ist aber wirklich nicht der Beweis erbracht, daß die Gesamtinteressen der Wirtschaft und des Volkes geschädigt wurden. Letzten Endes nehmen wir in verschiedenen Fragen eine entschiedene Haltung ein nicht allein aus der Sorge für die uns anvertrauten Interessen der Arbeiterschaft, sondern wir wollen damit auch dem Gesamtwohl dienen.

Wir haben gewiß Fortschritte auf den verschiedensten Gebieten gemacht, auch soziale Fortschritte. Die höheren Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind stärker auf den Ge-

meinschaftsgedanken und auf den Kollektivismus abgestellt. Trotzdem fehlt es aber im Gemeinschaftsleben an dem notwendigen sozialen Geist.

Ueber die organisatorische Gemeinschaftsarbeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung referierte Jansen vom Gesamtverband.

Die Bildung von christlichen Gewerkschaften war weniger der Erfolg organisierter Vorbereitung als der Durchbruch natürlicher, nach Entfaltung strebender Kräfte. Die aus dem freien Willen und der Eigenverantwortlichkeit ihrer Begründer entstandenen christlichen Gewerkschaften waren von Anfang an Träger des Gemeinschaftsgedankens. Sie sahen nicht nur eine gewerkschaftliche Aufgabe in den einzelnen Berufen. Daneben sahen sie eine Kollektivverpflichtung für die Gesamtheit der Arbeiter. Es mußte deshalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung das Bestreben innewohnen, allen Arbeitern die Organisationsmöglichkeit in christlichen Gewerkschaften zu geben. So entstanden die Einzelverbände für besondere Arbeiterschichten in Anlehnung an die jeweils sich zeigenden Bedürfnisse, es entstand aber auch die Gesamtbewegung — die im Gesamtverband ihre äußere Form findet —, in deren Gesamtidee die Verbände wirken.

Diese natürliche organische Gliederung der Bewegung besagt nicht, daß die berufliche Gewerkschaftsarbeit von geringerer Bedeutung ist. Die Betonung der Gesamtnotwendigkeiten bedeutet für die Bewegung keine Vernachlässigung der Pflege jener Werte, die der Beruf selbst zu geben hat.

Die beruflichen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung, gepflegt von den einzelnen Verbänden, sind im Laufe der Zeit nicht geringer geworden. Daneben aber haben sich gewaltig vermehrt die allgemeinen Aufgaben der Arbeiterschaft. Nicht zuletzt als eine Folge der von den Gewerkschaften selbst angebahnten Entwicklung. Die Arbeit und das Arbeitsverhältnis sind heute nicht mehr eine rein private und eine privatrechtliche Angelegenheit. Die Lage der Arbeiterschaft im Volke ist zu einer staatspolitischen Frage erster Ordnung geworden. Kein Staat und keine vollstehende Ordnung können Bestand haben, wenn nicht beachtet wird, wie sich das Lebensschicksal der Mehrheit der Staatsbürger gestaltet. Die Gewerkschaften haben sich als anerkannte Faktoren des wirtschaftlichen Lebens durchgesetzt. Sie sind mit ihrem Willen selbst zu einer öffentlichen Angelegenheit geworden. Die Beeinflussung der Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik ist zu einer gewerkschaftlichen Gemeinschaftsaufgabe ersten Ranges geworden. Der gesetzliche Arbeiterschutz ist ein großer Gewinn für den Arbeiter; die Sozialversicherung ist praktisch auch eine Stütze der gewerkschaftlichen Lohnpolitik. Sind aber die gemeinsamen Aufgaben für die Gesamtarbeiterschaft so bedeutungsvoll, so erscheint es Pflicht, nicht nur den Gemeininn zu pflegen, sondern auch die besonderen Organe des Gemeinschaftswillens und des Gemeinschaftsstrebens so zu gestalten, daß sie ihrer Verpflichtung in jedweder Beziehung gerecht werden können. Es müssen die organisatorischen Voraussetzungen für eine gute Gemeinschaftsarbeit gegeben sein.

Mit vereinten Kräften sind große Lohnkämpfe durchgeföhrt worden, erfolgte die Durchsetzung beruflicher Gleichberechtigung von Organisationen, gelang es, gesetzlichen Schutz und Hilfe für besonders gefährdete und benachteiligte Arbeiterschichten zu erzielen. Die Gesamtkraft der christlichen Gewerkschaften stand hinter dem Willen des Einzelverbandes und verlieh seinem Willen Geltung.

Der Entwicklung der Dinge im Verkehrsgewerbe wird besondere Beachtung zu schenken sein. Die Zahl der in der eigentlichen Produktion tätigen Arbeiter nimmt eher ab als zu. Demgegenüber steht eine gewaltige Vermehrung der Zahl der in Handel und Verkehr tätigen Arbeitskräfte. Das Verkehrsgewerbe ist eines der Schlüsselgewerbe unseres volkswirtschaftlichen Lebens. Die christlichen Gewerkschaften dürfen nicht auf ein stärkeres Eindringen in das Verkehrsgewerbe verzichten. Ihre Aufgabe im Verkehrsgewerbe wird nicht erleichtert, da die organisatorische Geschlossenheit der Bewegung gerade an dieser Stelle nicht gewahrt blieb. Das ist um so schlimmer, weil das Verkehrsgewerbe sowohl in seinen Unternehmungsformen als in der Anwendung von Verkehrsmitteln einem starken Wandel unterliegt und aus dieser Entwicklung heraus auch die zweckmäßige Organisationsform für die Verkehrsarbeiter gefunden werden muß.

In Not und Gefahr, wenn Gegner unserer Bewegung im offenen Kampf unser Werk bestürmen und zu vernichten drohen, haben sich Gemeinschaftsgefühl und Gemeinschaftswille der christlichen Gewerkschaften stets glänzend bewährt. Heute bestürmt unser Werk kein Feind von außen. Die Schamühel, die wir noch auszuföhren haben, sind ein Kinderpiel gegen die Kämpfe der Vergangenheit. Das aber führt nur zu leicht dahin, daß wir uns in Sicherheit wiegen, daß wir unsere Kräfte erschöpfen lassen und daß der Gemeinschaftswille weicht einer Auffassung, die für die Wichtigkeit der Gemeinschaftsarbeit nicht mehr das genügende Maß von Verständnis aufzubringen ver-

mag. Bedräut unsere Organisation auch nicht der offene Kampf ihrer Gegner, so ist doch die Stellung der christlichen Gewerkschaften heute bedrohter denn je. Es genügt, mit offenen Augen durch die Welt zu gehen, um zu wissen, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung bei der ganzen Entwicklung des organisatorischen Lebens ins Hintertreffen geraten muß, wenn sie nicht die ihr innewohnenden Kräfte, rationell und getragen von einheitlichem Willen, einem einheitlichen Ziel untergeordnet, einsetzt.

Ich glaube an die Zukunft unserer Bewegung, weil ich die Tradition der christlichen Gewerkschaften kenne, weil ich weiß, welche Ueberzeugungstreue in unseren Reihen herrscht, welche Opferkraft die Anhänger der christlichen Gewerkschaften in sich tragen. Werden wir von neuem diese Kräfte und führen wir sie zum vereinten Einsatz! Im Gemeinschaftswillen liegt unsere Stärke, liegt die Bürgschaft für die Zukunft der christlichen Gewerkschaften und damit für die Erreichung ihrer Ziele!

## Die wichtigsten Entschliefungen des Kongresses.

### Zum Youngplan.

Der Dawesplan scheiterte, weil er unausführbar war. Der in Paris und schließlich im Haag vereinbarte Youngplan soll den Dawesplan ablösen. Auch dieser Plan ist, wie die Sachverständigen selbst betonen, „nicht nur auf wirtschaftliche, sondern in gewissem Umfange auch auf politische Erwägungen gegründet“, also unter politischem Druck zustande gekommen.

Wenn der Youngplan, der viel zu hohe Annuitäten und eine unerhört lange Zahlungsfrist vorsieht, im Reichstag unter dem Druck der politischen Verhältnisse als eine weitere Zwischenlösung angenommen und durchgeführt werden sollte, dann sind vordringlich folgende Forderungen zu erheben:

- das besetzte deutsche Gebiet ist schleunigst und reiflos von den fremden Truppen und Beamten zu räumen und die völlige Souveränität des Reiches wiederherzustellen. Die alsbaldige Rückgliederung des Saargebietes ist zu sichern.
- Um dem Grundsatz des Versailler Vertrages und des Londoner Abkommens, der den deutschen Arbeitnehmern eine ähnliche Lebenshaltung wie den Arbeitnehmern der anderen vergleichbaren Industrieländer zuerkennet, Geltung zu verschaffen, sind die wirtschaftlichen Abschließungs- und Subventionsmaßnahmen gegen die deutsche Wareneinfuhr in den Gläubigerstaaten zu beseitigen.

### Sozialpolitik.

Der 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften bekennt sich erneut zur deutschen Sozialpolitik und ihren bewährten Grundlagen. Er fordert ihre organische Weiterentwicklung. Den vielfach unter Verallgemeinerung von Einzelfällen mißbräuchlicher Ausnutzung geföhrt Kampf gegen die Sozialversicherung weist er nachdrücklich zurück. Besonders bedauert er, daß sich in letzter Zeit auch Vertreter der deutschen Wissenschaft und des Verstandes an diesem unsachlichen Kampf beteiligt haben.

Der Kongreß lehnt den Ertrag der Sozialversicherung durch gesetzlichen Sparzwang und andere Experimente ab. Auch wendet er sich gegen jeden Versuch, die Aufbringung der Reparationslasten auf Kosten der sozialen und kulturellen Belange der deutschen Arbeiterschaft zu ermöglichen.

Gefordert wird eine beschleunigte Erledigung des Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat, des Arbeitsschutz- und Berufsausbildungsgesetzes.

Der Kongreß begrüßt die kürzlich abgegebene Erklärung des Herrn Reichswirtschaftsministers, daß alsbald nach Verabschiedung des Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat der nach Artikel 165 der Reichsverfassung zu errichtende Unterbau geschaffen werden soll. Er fordert, daß dieses Versprechen ohne Verzögerung eingelöst und hierbei auch in den bestehenden amtlichen Wirtschaftsvertretungen die volle paritätische Mitwirkung der Arbeitnehmer durchgeführt wird.

Für die Invalidenversicherung fordert der Kongreß eine Erweiterung der Selbstverwaltung in den Vorständen der Landesversicherungsanstalten.

Der weitere Ausbau der materiellen Leistungen, insbesondere die Verbesserung der Voraussetzungen für die Invalidität und die Herabsetzung der Altersgrenze muß nachdrücklich angestrebt werden.

In der Unfallversicherung muß die paritätische Beteiligung der Arbeitnehmer auch an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften herbeigeföhrt werden.

Die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen darf nicht durch die Neubildung leistungsunfähiger Krankenkassen beeinträchtigt werden. Notwendig ist auch eine angemessene Entschädigung der Krankenkassen für Leistungen zugunsten anderer Versicherungsträger.

### Arbeitsrechtliche Einzelforderungen.

Der 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands verlangt für die weitere Ausgestaltung des Arbeitsrechts die Beachtung der schon auf dem 11. Kongreß zu Dortmund geföh-

ten Entschliehungen. Als besonders dringlich wird auf nachstehende Forderungen hingewiesen:

1. Als baldige Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes. Beseitigung der anlässlich des Eisenstreits hervorgetretenen Lücken im Schlichtungswesen. Gesetzliche Maßnahmen, um bis zur endgültigen richterlichen Entscheidung die Anerkennung für verbindlich erklärter Schiedsprüche zu erzwingen. Begrenzung des Streitwertes bei Tarifstreitigkeiten.

2. Schaffung eines Arbeitsvertragsgesetzes mit endgültiger Regelung der Frage des sogenannten Betriebsrisikos und der Lohnfortzahlung in den Fällen des § 616 BGB.

3. Ausdehnung des im Betriebsrätegesetz vorgesehenen Kündigungsschutzes auf die Kleinbetriebe.

4. Rechtliche Sicherung der älteren Arbeiter.

5. Gesetzliche Bekämpfung der Versuche, den Kündigungsschutz des Betriebsrätegesetzes durch Scheinstilllegungen zu umgehen.

6. Ausdehnung des Entlassungsschutzes der Betriebsvertreter auf Wahlkandidaten und Wahlvorstandsmitglieder.

7. Schleunige Verabschiedung des Arbeitsschutz- und Bergarbeitersgesetzes mit grundsätzlicher Durchführung des Achtstundentages und Einführung der Siebenstundenschicht einschließlich Ein- und Ausfahrt für die Bergarbeiter unter Tage. Arbeitszeitregelung für die Heimarbeiter. Weitere Ausgestaltung des Schutzes der Arbeiterinnen, Mütter und Jugendlichen.

8. Baldige Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes.

9. Schaffung eines Hausgehilfengesetzes.

### Wohnungsfrage.

Der 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften blidt mit erster Sorge auf die Zustände im Wohnungswesen. Es fehlen immer noch rund drei Viertel Millionen Wohnungen in Deutschland. Dieser Zustand hat schwere gesundheitliche, soziale, wirtschaftliche und sittliche Schäden im Gefolge.

Von der Wohnungsnot werden naturgemäß die minderbemittelten Volksschichten, insbesondere die kinderreichen Familien, am härtesten betroffen. Umfragen, die das Reichsarbeitsministerium im Jahre 1928 veranstaltete, ergaben, daß z. B. im Ruhrkohlenbezirk allein 65 000 wohnungslose Haushalte vorhanden waren. Hinzu kommen die vielen Zehntausende von Fällen, in denen Wohnungen zwar vorhanden sind, die Inhaber aber unbedingt umgesiedelt werden müssen, weil sie in räumlich und hygienisch nicht einwandfreien Wohnungen, sogenannten Elendswohnungen haufen.

Der Kongress richtet daher an die Regierungen des Reiches und der Länder sowie an die Gemeindeverwaltungen und Parlamente die dringende Bitte, wirkungsvoller als bisher für die Beseitigung der Wohnungsnot Sorge zu tragen. Insbesondere ist für eine kulturwürdige und preiswerte Wohngelegenheit der kinderreichen Familien zu sorgen. Zu diesem Zwecke sind die Erträge der Hauszinssteuer in steigendem Umfange bis zu deren restloser Verwendung für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

## Mensch und Wirtschaft.

Von P. H o c h e.

Es ist ein Zeichen unserer Zeit, daß eine starke Sehnsucht nach dem Menschlichen, nach der Persönlichkeit im Menschen nach Erfüllung ruft. Auf einige Beispiele sei nur hingewiesen. Die Frau ist heute aus ihrer langen Unterordnung hervorgetreten und erfreut sich ihres besonderen Menschentums, ihres Eigenwertes. Aus dem Drang zum rein Menschlichen entstand vor Jahren die Jugendbewegung, die aus dem starren, überlebten Normen, aus dem engenden Zwang gesellschaftlicher und wirtschaftlicher moderner Verhältnisse den Weg zurück zur Natur, und in dieser zur Einfachheit und zu schlichten Freuden beschritt, die die Menschlichkeit wieder ins Konto setzte und sich damit als Vorbote einer neuen Zeit fühlte. Der Mensch mit all seinem Fühlen, Denken und Wollen steht auch im Mittelpunkt der neuen Dichtung; sie sucht den Mann im Arbeitsrod auf und lüftet wohl von seiner Freude am Werk, aber noch mehr von der äußeren und inneren Not, die heute gerade die Arbeit ins Leben der Menschen getragen hat. Nicht zuletzt muß auch auf die Erziehung hingewiesen werden, die heute mehr als je sonst schon lange erkannten Grundfah betont, daß alle Anlagen im Kinde zu fördern sind, auch die früher von der Schule manchmal vorachteten Organe Hand und Auge, daß es also gilt, eine ausgeglichene Bildung als letztes Erziehungsmittel zu erstreben.

Alle diese Erscheinungen, diese Triebe, sich auch als Persönlichkeit zu behaupten, sind Rückschlüsse oder eine Folge aus der Gesamtwicklung unseres Lebens, besonders aber der wirtschaftlichen Einflüsse. Die Wirtschaft an sich ist heute etwas ungemein Großes, Staunenswertes; sie zeigt in geistiger und technischer Beziehung ungeheure Fortschritte; aus dem Leben der zivilisierten Völker ist sie gar nicht mehr fortzubedenken. Aber wie steht der Mensch zu ihr, kann er seine eigenartige Persönlichkeit in ihr und gegen sie behaupten, also sein Lebensziel und Glück erreichen?

Neben der Staatshilfe muß die Selbsthilfe der christlichen Arbeiterschaft noch kraftvoller als bisher zur Geltung kommen. Der Kongress begrüßt es daher, daß im „Deutschen Heimbau“ nunmehr eine zentrale Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft der christlichen Arbeiterschaft geschaffen ist. Er empfiehlt den Verbandsleitungen und den Mitgliedern die tatkräftige Förderung dieser sowie der sonstigen unserer Bewegung nahestehenden Selbsthilfeorganisationen, die den gemeinnützigen Wohnungsbau betreiben.

### Entschliehung zur organisatorischen Gemeinschaftsarbeit.

Getragen von dem Willen, für die christliche Gewerkschaftsbewegung jenen Einfluß im wirtschaftlichen und sozialen Leben zu schaffen und zu sichern, der die beste Gewähr für den Aufstieg der deutschen Arbeiter und eine gesunde Volksordnung ist, verweist der Kongress auf die Notwendigkeit englischer organisatorischer Zusammenarbeit. Der Fortschritt der Bewegung in Anpassung an die aus der Entwicklung sich ergebenden Verhältnisse, die Stärkung der Bewegung durch die Gewinnung neuer Mitglieder, die Pflege des gewerkschaftlichen Bildungs- und Rechtsschutzwesens, der Ausbau der Unterstützungseinrichtungen, die Vertretung allgemeiner Arbeiterforderungen, vor allem gegenüber jenen geistigen Strömungen und starken wirtschaftlichen Kräften, die zu ungunsten der Arbeiterschaft eine soziale Rückentwicklung erstreben — alles das ist stärkstens gemeinsame Aufgabe aller christlichen Gewerkschaftler geworden.

Diese gemeinsamen Aufgaben sind nur zu lösen, wenn trotz der notwendigen Gliederung der Bewegung in Verbände für bestimmte Arbeitergruppen die christliche Gewerkschaftsbewegung von allen Gliedern als eine Einheit aufgefaßt wird. Seinen äußeren Ausdruck findet dieses Einheitsbewußtsein vor allem in der Verbundenheit und tätigen Mitwirkung aller Glieder der Bewegung in den gewerkschaftlichen Gemeinschaftsorganen.

Die Durchsetzung der Ideen der christlichen Gewerkschaften, die Ausbreitung der Bewegung, die Erfassung der weitesten Arbeiterschichten hat zur Voraussetzung, daß die christlichen Gewerkschaften in guter organisatorischer Durchgliederung mit den rationellsten Mitteln wirken. Der Kongress beauftragt den Ausschuß des Gesamtverbandes in steter Beobachtung der Entwicklung, in die die christlichen Gewerkschaften hineingestellt sind, alle organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den bestmöglichen Fortschritt der Bewegung zu fördern. Eine besondere Beachtung wolle der Ausschuß dabei den Notwendigkeiten im Verkehrsgewerbe zuwenden.

Der Kongress anerkennt die Notwendigkeit, die engste Gemeinschaftsarbeit nicht nur an der Spitze, sondern in allen Bezirken Deutschlands zu pflegen. Die Errichtung weitever Geschäftsstellen des Gesamtverbandes erscheint geeignet, die Gemeinschaftsarbeit zu befruchten und noch lebendiger zu gestalten. Der Kongress ersucht deshalb den Ausschuß und die Verbandsleitungen, das als zweckdienlich Anerkannte baldmöglichst durchzuführen.

Diese Frage läßt sich leider nicht im günstigen Sinne beantworten, wenn man das Gesamtbild der Wirtschaft betrachtet. Es gibt gewiß viele Menschen, die auch unter den heutigen Formen der Wirtschaft gar nicht oder nur wenig zu leiden haben, wie die Reichen oder diejenigen, die an hervorragender Stelle stehen oder wenigstens einen Beruf ausüben, der ihrer Neigung entspricht und ihnen die Möglichkeit läßt, Befriedigung und Lohn in ihrer Beschäftigung zu finden. Aber außer ihnen gibt es viele, wie der Dichter (Werfel) sagt, „die im Dampfen kampfeten, an Pulken schrumpften und vor Kesseln dampften“. Wir denken der Millionen, die heute im starren Zwange der Wirtschaft leben und von ihr gegen Neigung und Begabung brutal festgehalten und gezwungen werden. Das ist an sich schon bittere Tragik, die um so drückender wird, wenn die Arbeit an sich nicht mehr rechtes Menschenwirken sein kann. Sie ist heute vielfach entfremdet, um so mehr, je feiner die Arbeitsteilung durchgeführt ist. Wie oft muß der einzelne ständig denselben Faden spinnen, das gleiche Stück drehen, dieselben Griffe vornehmen, in irgendeiner Form am laufenden Band arbeiten; er kann dann nicht das Gefühl haben, aus sich heraus etwas geschaffen, im rechten Sinne gewirkt zu haben. Es fehlt daher auch die persönliche Beziehung zur Tätigkeit; wie er selber in die Räder und Bänder der Fabrik eingespannt ist, wird er auch selbst zu einem mechanischen Teil des Betriebes, zu einer bloßen Nummer, bei der Warenherzeugung selber zur gehandelten Ware. Das ist der Mensch in der Fabrik; aber auch auf den andern Arbeitsgebieten müssen so viele Arbeiter erledigt werden, die, weil sie niedrig, grob, widerwärtig sind, natürlich nicht gern getan werden, die keine Freude im Herzen wecken und keine Saiten in der Persönlichkeit erklingen lassen. So kann nicht geleugnet werden, daß die Wirtschaft grausam und gefühllos ist, daß sie nur nach den Kräften und Leistungen der Menschen fragt, aber nicht nach ihrer Seele. So entfremdet in vielen Menschen, je nach ihrer Arbeit und nach ihrer Empfindung, eine geistige und seelische Not, die sombart lächtig dahin kennzeichnet, daß dem Arbeiter die Arbeit (nämlich die Freude daran) als höchstes Gut genommen wird; es entsteht

Der Kongress erneuert die Beschlüsse früherer Kongresse, die auf die Wichtigkeit der Orts- und Bezirksartelle, auf die Mitwirkung in ihnen und auf eine angemessene Beitragszahlung zu den Kartellen verweisen. In Ergänzung dieser Beschlüsse erklärt sich der Kongress aus den Erfordernissen der Zeit heraus für die Eingliederung möglichst aller Ortsgruppen in Kartelle und dementprechend für die Schaffung von Bezirksartellen und

Kartellauschüssen über das ganze Reich. Der Kongress ersucht den Ausschuss des Gesamtverbandes, zur Reorganisation des Kartellwesens baldmöglichst nähere Anweisungen ergehen zu lassen.

Die Fortsetzung der Berichterstattung über den Kongress folgt in der nächsten Nummer.

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik

### Eine Schätzung des arbeitslosen Einkommens.

Im letzten Vierteljahresbericht des Institutes für Konjunkturforschung ist eine Schätzung des Zins- und Dividendeneinkommens nach dem Stande vom 31. Dez. 1928 veröffentlicht worden. Danach hat betragen: das Zinseinkommen aus:

Goldpfandbriefen	347,7 Mill. M.
Roggenpfandbriefen	6,9 Mill. M.
Kommunalobligationen	102,5 Mill. M.
Roggenkommunalobligationen	0,7 Mill. M.
deutschen Industrieanleihen	67,1 Mill. M.
sonstigen langfristigen Inlandsanleihen	131,5 Mill. M.
Hypotheken- und Kommunaldarlehen der Spartassen- und Versicherungsunternehmungen	433,5 Mill. M.

das Dividendeneinkommen: . . . . . 1090,4 Mill. M.  
1142,6 Mill. M.

zusammen: 2233,0 Mill. M.

Es handelt sich hierbei um eine Schätzung, die mancherlei Fehlerquellen enthält. Das Zinseinkommen bezieht sich auf im Inland seit der Währungsstabilisierung abgesetzte festerzinsliche Papiere; es ist nicht möglich, anzugeben, welcher Teil auf die zweifellos recht erheblichen Posten entfällt, welche Ausländer erworben haben. Das Dividendeneinkommen umfaßt nur die Dividenden der vom Statistischen Reichsamt erfaßten „Börsen- und Millionengesellschaften“, also beispielsweise nicht die sogenannten Familienaktiengesellschaften. Eine Schätzung der Dividenden, die auf im Besitz von Ausländern sich befindende Aktien entfallen, ist nicht möglich.

Angeht die Tatsache, daß in Deutschland jährlich rund zwei Milliarden Mark an Dividenden und Zinsen gezahlt werden, für die keine Arbeit geleistet werden braucht, muß der Kampf um die 200 Millionen Mark Fehlbetrag der Arbeitslosenversicherung doch eigentümlich berühren. In beiden Fällen, bei der Zins- und Dividendenzahlung wie auch bei der Arbeitslosenunterstützung, handelt es sich um Beträge, für die keine Gegenleistung durch Arbeit erfolgt. Nur ist der eine Unterschied vorhanden, daß Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird, um Arbeitskraft zu erhalten, während Zinsen und Dividenden in gar keiner Beziehung zu dem Empfänger als Mensch stehen.

eine Not, auf die das Schriftwort zutrifft: Was hülfte es dem Menschen, so er die ganze Welt gewänne und nähme doch Schaden an seiner Seele?

Was kann geschehen, um aus dieser auf Millionen schwer lastenden Not herauszukommen? Die Wirtschaft wird natürlich auch weiterhin ihre harten Forderungen stellen; Arbeiten gegen die eigene Neigung, grobe, abtumpfende Arbeit muß auch in Zukunft geleistet werden; aber um so mehr muß eben nach einem Ausgleich des Verhältnisses zwischen Wirtschaft und Mensch gesucht werden. Es muß dem Worte eines bekannten Wirtschaftlers widersprochen werden, etwa des Inhalts: Was ist das Wohlergehen einzelner winziger Menschen gegenüber den Großtaten der Technik! Wohin führte eine gleiche Uebersteigerung dieses Gedankens auf allen anderen Gebieten? Wir sind zwar gewöhnt, die Wirtschaft als süßlos, kalt, nur zweckmäßig und auf den Gewinn bedacht anzusehen, aber das muß sie doch nicht sein. Es soll und kann eine andere, eine bessere Einstellung der Menschen, besonders natürlich der Arbeitgeber und -nehmer, erfolgen, die vom wahren Gemeinschaftsgeist getragen und von der Achtung vor der andern Persönlichkeit durchdrungen ist. So sagt's ein neuerer Dichter (Heinicke): Wir schenken einander das Ich und das Du — ewig ein! uns das Wort Mensch! Die Erkenntnis muß mehr Allgemeingut werden, daß die Wirtschaft nicht im Profitstreben aufgehen darf, sondern schließlich doch dazu da ist, um den Menschen Mensch werden und sein zu lassen. So ergeben sich die sozialen Forderungen nach Begrenzung der Arbeitszeit, nach weitgehender gesundheitlicher Vorjorge, nach gerechter Entlohnung und möglicher Erholung. So erwächst der Wirtschaft in Zukunft eine vertiefte ethische Verpflichtung, wie sie bereits Neumann predigte, und sie sollte dieser Bestimmung auf den Menschen um so mehr nachkommen, als sie damit in Wahrheit auch sich selber dient. Es dürfte sich sonst Neumanns Wort erfüllen: Industrie, Handel und Gewerbe, die den Menschen immer mehr entpersönlichen und entwürdigend in den einigen Geschlechtern ab an der Ruinierung d. Menschentrost. Einen gewissen Ausgleich kann natürlich auch der einzelne

### Die Entwicklung der Löhne und der Lebenshaltungskosten.

Die Löhne sind durch die Tätigkeit der Gewerkschaften ganz gewiß gestiegen. Nur ein eingefleischter Gegner wird das Gegenteil behaupten. Trotzdem sind sie noch immer als unbefriedigend zu bezeichnen. Die Nominallöhne aus den bekannten 16 Hauptarbeitergruppen (als durchschnittliche Wochenlöhne, die auf den Jahresdurchschnitt errechnet), mit dem jeweiligen Lebenshaltungsindex verglichen, ergeben folgendes Bild:

Jahr	Gelernte		Ungelernte		Lebenshaltungsindex
	Wochenlohn RM.	Indexzahl	Wochenlohn RM.	Indexzahl	
1913	35,35	100,0	23,47	100,0	100,0
1924	33,92	95,9	25,55	108,9	127,6
1925	42,90	121,4	31,76	135,3	139,8
1926	46,10	130,4	34,17	145,6	141,2
1927	48,42	136,9	36,15	154,0	147,6
1928	50,58	143,1	38,25	163,0	151,5

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die gelernten Arbeiter mit ihren Realloöhnen im verfloßenen Jahre sogar noch unter dem Teuerungsindezes standen. Die sogenannten ungelerten Arbeiter dagegen, die in der Vorkriegszeit besonders jämmerliche Löhne hatten, stehen mit ihrem Reallohn etwas besser da.

### Die Durchführung der erweiterten Unfallversicherung in der Rheinprovinz.

Durch das Gesetz vom 20. Dezember 1928 wird die Unfallversicherung ausgedehnt auf die Betriebe der Gemeinden und Gemeindeverbände, die sich erstrecken auf Krankenhäuser, Einrichtungen und Tätigkeiten in der Wohlfahrtspflege und im Gesundheitsdienst, Laboratorien, Schauspielunternehmungen, Lichtspielbetriebe, Bauarbeiten und Tätigkeiten bei nichtgewerbemäßigem Halten von Reitern oder Fahrzeugen in anderen als Eisenbahnbetrieben. Die Versicherung wird durchgeführt in den Gemeinden mit wenigstens 250 000 Einwohnern durch die Gemeinden selbst; dagegen sind die Gemeinden und Gemeindeverbände unter 250 000 Einwohnern zu einem „Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinprovinz und Hohenzollern“ zusammengeschlossen, dessen Geschäfte der Landeshauptmann der Rheinprovinz in Düsseldorf führt.

selber herbeiführen. Wenn Unabänderliches drückt, kommt's doch sehr darauf an, wie es getragen wird und man sich zu retten sucht. Ein Weg liegt darin, daß die eigene Persönlichkeit in anderer Richtung sorgsam gepflegt wird. Gedacht ist an das Aufleben im Familientreue, an den Verkehr mit Gleichgesinnten und vor allem an die mannigfache Arbeit außerhalb des Berufs. Die heutigen Verhältnisse bedingen eben eine gewisse Berufsspaltung. Im Menschen drängen Triebe und Kräfte zu einer Beschäftigung, die ganz außerhalb der Tagesarbeit und dem eiserne Mühsal des Alltags liegt, in der dann alles Fühlen und Denken auflebt, das in der Fron des Berufs unterdrückt werden mußte. In dieser Abwechslung liegt mit der Reiz des Lebens und ein gut Teil der Erholung, die der heutige Arbeiter mehr braucht als der geruhlsame Mensch früherer Tage.

Im Streben nach Erlösung aus seinen Nöten hat der heutige Mensch gelernt, sich mit seinesgleichen zu verbinden. Schon das Bewußtsein der gleichen gedrückten Lage führt einander näher und ist auch ein gewisser Trost. Vor allem aber hat unsere Zeit die Wahrheit eingehämmert, daß der einzelne allein nichts vermag, daß aber „verbunden auch die Schwachen mächtig werde“.

Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang auch der Staat bleiben. Sein Wesen muß vor allem mit Gerechtigkeit sein, es muß ihm daran liegen, daß alle Zweige des großen Baumes blühen. Daher ist in der Reichsverfassung ein besonderer Abschnitt dem Wirtschaftsleben gewidmet. Darin steht der wichtige Satz: Eigentum verpflichtet. Außerdem ist nicht nur die Arbeitspflicht anerkannt, es wird andererseits auch jedem ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet. Dazu gehört aber nicht nur eine gerechte ausreichende Entlohnung, sondern nach Möglichkeit auch Arbeitsbedingungen, die dem Menschen als Mensch nicht Wert und Würde rauben, die ihn nicht ganz und gar entpersönlichen. Die Wirtschaft wird immer ähnlicher handeln wie der einzelne Mensch, nämlich parteiisch und auf den eigenen Nutzen bedacht; aber der Staat ist überparteiisch; er hat das Recht der Gesetzgebung und damit die Pflicht, das Wohlergehen aller seiner Glieder zu berücksichtigen.

Der Vorstand besteht aus dem Landeshauptmann als Vorsitzenden und je einem Vertreter des Landkreistages, Städtetages, Städtebundes und Landgemeindetages.

Gleichzeitig sind der Unfallversicherung unterstellt worden alle Feuerwehrmänner, denen nicht als Beamten oder Dauerangestellten eine Versorgung gewährleistet ist, mit Ausnahme von Werksfeuerwehrlenten, soweit diese bei Werksbränden verunglücken. Hier wird die Unfallversicherung getragen von der „Unfallversicherungskasse für die Feuerwehren der Rheinprovinz“, die aus der bisher schon bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz gebildeten Freiwilligen Feuerwehr-Unfallkasse hervorgegangen ist und von dem Generaldirektor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt geleitet wird.

### Die Arbeitslosigkeit in Deutschland.

Erwerbslose Hauptunterstützungsempfänger waren in Deutschland vorhanden:

Jahresdurchschnitt	Dezember 1928	1 702 000
1924	727 900	
1925	402 000	Februar 1929 2 460 000
1926	1 693 000	Ende März 1929 1 900 000
1927	837 000	April 1929 1 126 000

Am 31. Mai 1929 betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung 807 750, die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge 203 031. An Notstandsarbeiten aus der Arbeitslosenversicherung und aus der Krisenfürsorge wurden am 31. Mai 1929 rund 108 000 gezählt.

Nach dem letzten Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betrug am 15. Juni die Gesamtzahl in der Arbeitslosenversicherung Stehenden 746 000. Zu demselben Termin belief sich die Zahl der Krisenunterstützten auf 206 000; diese Zahl dürfte sich auf Grund der Neuregelung der Krisenunterstützung nach dem 6. Juli zunächst stark verringern. Die Zahl der Notstandsarbeiter in der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung betrug am 15. Juni 1929 rund 103 000, ist also leicht zurückgegangen.

### Die Spareinlagen Deutschlands.

Am Ende des letzten Friedensjahres 1913 waren in den Sparkassen im Deutschen Reich alten Umfangs 19 689 Millionen Mark Spareinlagen vorhanden. Auf den Kopf umgerechnet entfielen also im letzten Friedensjahr in Deutschland etwas über 300 Mark.

Die Zahl der Sparer im Deutschen Reich betrug im September 1928 rund 10 Millionen. Zu diesem Zeitpunkt kamen also auf ein Sparbuch rund 630 RM. Einlagen.

Ende 1925 wiesen die deutschen Sparkassen einen Einlagebestand von 1628,3 Mill. RM., Ende 1926 von 3096,4 Mill. RM. und Ende 1927 von 4665,4 Mill. RM. auf. Im Monat Mai 1929 kamen auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland umgerechnet rund 128,5 RM. Spareinlagen.

Im einzelnen betragen seit Januar 1927 die Einlagebestände in Mill. RM.:

Januar 1928	= 5 046,6
Februar	" = 5 326,8
März	" = 5 486,8
April	" = 5 644,9
Mai	" = 5 780,3
Juni	" = 5 921,4
Juli	" = 6 074,5
August	" = 6 220,7
September	" = 6 371,5
Oktober	" = 6 546,5
November	" = 6 782,2
Dezember	" = 6 988,2
Januar 1929	= 7 413,0
Februar	" = 7 652,4
März	" = 7 825,0
April	" = 7 958,5
Mai	" = 7 989,0

Die preussischen Spareinlagen erreichten im April 1929 eine Höhe von 4933,1 Mill. RM.

### Was muß Deutschland leisten?

Die Pariser Verhandlungen über die endgültige Regelung der Reparationszahlungen Deutschlands sind mit einem positiven Ergebnis beendet. Es ist eine Verständigung über Deutschlands Zahlungen erfolgt. Selbstverständlich muß der Reichstag erst noch seine Zustimmung zu dem Young-Plan geben. Nach diesem Plan hätte Deutschland zu zahlen:

1924-25	1707,3	1935-36	1892,9
1926-27	1685,0	1936-37	1939,7
1928-29	1738,2	1937-38	1977,7
1930-31	1804,3	1938-39	1995,5
1932-33	1866,9	1939-40	2042,8

Die Jahreszahlungen erhöhen sich dann ziemlich schnell und erreichen für die Zukunft eine durchschnittliche Höhe von 2,2 bis 2,8 Milliarden RM. Die höchste Zahlung, die im vorletzten, also im 30. Jahre der Neuregelung zu erfolgen hat, beträgt 2427 Millionen RM.

### Die soziale Schichtung des deutschen Volkes.

Die rasche industrielle Entwicklung, in der seit Jahrzehnten die meisten Völker der Erde stehen, hat auch im deutschen Volke zu einer neuen sozialen Schichtung geführt. Die Berufszählungen der Jahre 1907 und 1925 lassen sehr beachtenswerte Strukturwandlungen erkennen, deren politische, psychologische und biologische Bedeutung von großer Wichtigkeit ist. Bemerkenswert ist neben dem allgemeinen Anwachsen der erwerbstätigen Bevölkerung das sprunghafte Anschwellen der Angestellten- und Beamtenerschaft.

Die Gesamtbevölkerung des deutschen Volkes ist seit 1907 von rund 55 Millionen auf rund 62 1/2 Millionen gestiegen. Davon machten die Erwerbstätigen 1907 45,7 Prozent der Gesamtbevölkerung und 1925 51,3 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Die Zahl der Berufslosen und Selbständigen belief sich 1907 auf 5,6 Prozent, 1925 auf 6,2 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Angehörigen aller dieser drei Gruppen erreichten 1907 eine Höhe von 48,7 Prozent, dagegen 1925 von nur 42,5 Prozent der Gesamtbevölkerung. Hierbei ist zu beachten, daß der Zuwachs der erwerbstätigen Bevölkerung in besonderem Maße dem weiblichen Teil der Bevölkerung zuzuschreiben ist.

### Eine Statistik der Wasserpreise.

Ueber die Wasserversorgung in Deutschland hat der Direktor des Nürnberger Statistischen Amtes, Professor Dr. Meger, Erhebungen angestellt, deren Ergebnis im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte, 23. Jahrgang, nunmehr veröffentlicht werden. Es liegen insgesamt für 78 Städte brauchbare Unterlagen zur Statistik der Wasserversorgung für das Geschäftsjahr vom 1. April 1926 bis 31. März 1927 vor. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 20 Städte mit über 200 000 Einwohnern (Gruppe A), 20 Städte mit über 100 000—200 000 Einwohnern (Gruppe B) und 38 Städte mit über 50 000—100 000 Einwohnern (Gruppe C).

Von besonderem Interesse dürfte das Ergebnis der Erhebung über die Höhe des Wasserpreises sein. Dieser betrug für ein Kubikmeter am Schluß des Berichtsjahrs:

Gruppe A: Nürnberg	12 Pf., Berlin	15 Pf., Dresden	17 Pf., Köln	20 Pf., Frankfurt a. M.	23 Pf.			
Gruppe B: Karlsruhe	12 Pf., Barmen	14 Pf., Halle	17 Pf., Altona	25 Pf., Mainz	28 Pf.			
Gruppe C: Freiburg	14 Pf., Hagen	15 Pf., Gera	15 Pf., Görlitz	18 Pf., Bielefeld	20 Pf., Reuthen	25 Pf., Remscheid	30 Pf., Koblenz	30 Pf.

Die hier angeführten Sätze stellen den Preis für das sogenannte Hauswasser dar, und zwar den häufigsten bzw. Einheitspreis, falls ein solcher besteht. Da vielfach Sonderetarife im Wasserpreis eingeführt sind oder auch sonstige Bestimmungen gelten, die in Verbindung mit den etwa vorhandenen Neben-gebühren für Wassermesser und dergleichen den Wasserpreis ganz erheblich beeinflussen, hat man, um zwischenörtliche Vergleiche zu ermöglichen, Musterberechnungen von allen Städten ausführen lassen, bei welchen der Preis von 1 Kubikmeter Wasser am Schluß des Berichtsjahrs unter anteilmäßiger Einrechnung aller bestehenden festen Jahresgebühren, Wasser-gebühren usw. zu ermitteln war. Bei dieser Berechnung sind die Klein- und Großabnehmer berücksichtigt und unterschieden ist zwischen einem Gesamtjahresverbrauch von 200 Kubikmeter, 1000 Kubikmeter, 50 000 Kubikmeter und 150 000 Kubikmeter.

### Die Auslandsschulden der Gemeinden



### Die Auslandsschulden der Gemeinden.

Am 31. März 1928 betrug die Auslandsschuld aller Gemeinden und Gemeindeverbände Deutschlands (ohne Sanitätsstädte) 841,5 Millionen RM. Innerhalb der einzelnen Länder betrug die kommunale Auslandsschuld je Kopf der Bevölkerung in Preußen: 8,06, Bayern: 11,80, Sachsen: 12,46, Württemberg: 12,68, Baden: 13,00 und in den übrigen Ländern 4,72 RM.

Professor Meyer kommt dabei zu dem Ergebnis, daß bei einem Jahresverbrauch von 200 Kubikmeter sowie bei einem Jahresverbrauch von 1000 Kubikmeter sich der durchschnittliche Wasserpreis für einen Kubikmeter bei Einrechnung aller Nebengebühren am häufigsten auf 25 Pf. stellt. Bei einem Jahresverbrauch von 50 000 Kubikmeter sowie bei einem Jahresverbrauch von 150 000 Kubikmeter stellt sich der durchschnittliche Wasserpreis für einen Kubikmeter bei Einrechnung aller Nebengebühren am häufigsten auf 15 Pf.

Der erhebliche Unterschied in den Preisen 12 bis 30 Pf. (150 Prozent) kann unmöglich allein in den Produktionskosten, die gewiß nicht in allen Städten die gleichen sind, gesucht werden. Er findet seine Erklärung in der Tatsache, daß viele Städte eine indirekte Verbrauchssteuer in den Wassertarif hineinkalkuliert haben. Vom sozialen Gesichtspunkte aus gesehen ist dieses Vorgehen recht bedenklich, da hierdurch der Bedürftigste im gleichen Umfange zu den Lasten der Gemeinde herangezogen wird wie der Wohlhabende.

#### Gewerbesteuerpflicht eines provinziellen Elektrizitätswerts.

Einer Entscheidung des Preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 16. Oktober 1928 — VIII. S. 276. 27 — entnehmen wir folgende Ausführungen:

Zum Begriff des steuerpflichtigen Gewerbebetriebs gehört nach § 1 der Gewerbesteuerordnung vom 23. November 1923 eine fortgesetzte, auf Gewinnerzielung gerichtete selbständige Tätigkeit, die sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt.

Von diesen Voraussetzungen, die der Berufungsausschuss sämtlich als vorliegend ansieht, stellt die Rechtsbeschwerde zunächst die der Selbständigkeit in Abrede. Damit verkennt sie indes, daß der Begriff der Selbständigkeit besagt, daß die Tätigkeit auf eigene Rechnung und unter eigener Verantwortlichkeit des Ausübenden betrieben wird, daß das Unternehmen in sich abgeschlossen sein muß und für sich bestehen können; es darf kein Abhängigkeitsverhältnis vorhanden sein, kraft dessen der Unternehmer als Angestellter eines anderen tätig wird. Diese Merkmale sind gegeben. Das Elektrizitätswert ist als ein eigener selbständiger Betrieb anzusehen.

### Arbeiterbewegung.

#### Gärtner-Tagung.

Um unseren Mitgliedern, soweit es sich um Gärtner und Gärtnerarbeiter handelt, Gelegenheit zu geben, die Große Ruhrländische Gartenbauausstellung (Gruga) gemeinsam besuchen zu können, hatte die Bezirksleitung Essen zum 1. September zur Gärtner-Tagung nach Essen eingeladen.

Trotz des sehr schönen Wetters, welches vielleicht manche Kollegen abgehalten hat, waren doch circa 200 der Einladung gefolgt.

Verbandsvorsitzender Kollege Dedenbach, Köln, behandelte kurz einige organisatorische Fragen, welche noch vom Bezirksleiter, Kollege Wellmann, Hannover, ergänzt wurden.

Der Besichtigung der „Gruga“ voraus ging ein Vortrag, gehalten von Herrn Gartenbauinspektor Korte, Essen, welcher sich in liebenswürdiger Weise dazu bereit erklärt hatte. Derselbe fand statt im Ausstellungsskino und wurde durch circa 60 Lichtbilder noch erläutert, so daß schon dadurch jedem Teilnehmer ein ausführlicher Ueberblick über die „Gruga“ selbst gegeben wurde und daher auch die Besichtigung wesentlich erleichtert war.

Von der „Gruga“ selbst waren die Teilnehmer höchst begeistert und haben zweifellos auch manches für den Beruf wertvolles zu sehen bekommen.

### Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Wien. Unsere Kollegen Steigerwald und Jörgen feiern dieser Tage ihr 25jähriges Dienstjubiläum bei der Stadt Wien. Beide Kollegen sind beschäftigt im Fahr- und Reinigungsamt, Koll. Jörgen als Schmier und Koll. Steigerwald als Straßenreiner. Koll. Jörgen ist schon jahrelang Betriebsratsmitglied. Wir wünschen den beiden treuen Kollegen, daß sie noch recht lange in Gesundheit und Freude ihrer Beschäftigung nachgehen können. Koll. Steigerwald feiert im kommenden Jahre ein Doppeljubiläum. Er ist dann 25 Jahre Mitglied unseres Verbandes und auch 25 Jahre Vertrauensmann. Seine Arbeit als solcher kann vielen Kollegen als Vorbild dienen.

Berlin. Die Versammlung der Schulheizer am Mittwoch, den 11. September in Charlottenburg vereinigte eine stattliche Anzahl von Kollegen. Kollege Kroll besprach in längerer Ausführungen eingehend die neue Fassung der Kugelordnung für die hiesigen Arbeiter. Die zahlreich gestellten Fragen wurden sachkundig beantwortet, so daß die Zeit wie im Fluge verging. Nach Beendigung der Verhandlungsgeschäften trennte man sich mit dem Vorsatz, die Beweismittel in Berlin mit allen Mitteln voranzutreiben.

Berlin. Am 4., 5. und 6. September fanden die Versammlungen der Gartenarbeiter der Gruppen Norden, Neutölln und Nordosten statt. Kollege Graeselt berichtete über die Vorgänge bei der Kündigung des Manteltarifes für die evangelischen Kirchengemeinden. Da vom Verband gestellten Forderungen fanden allgemeine Billigung. Das Vorhaben des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, der die Kündigung ablehnte, wurde scharf kritisiert. Nach einer ausgedehnten Aussprache gab Kollege Graeselt einen Ueberblick über den Aufbau der christlichen Gewerkschaften und die Aufgaben des 12. Kongresses in Frankfurt a. M.

Berlin. In einer Versammlung der Mitglieder des St. Hedwig-Krankenhaus am Donnerstag, den 19. September, gab Kollege Graeselt einen Bericht über den Stand der Lohnbewegung, die leider immer noch nicht abgeschlossen ist. Danach besprach er das Einspruchsverfahren nach dem Betriebsrätegesetz und erläuterte alle Feinheiten desselben. Die rege Aussprache und der Wunsch der Kollegen, recht bald wieder einen Betriebsrätekursus abzuhalten, bewies das starke Interesse der Kollegen an diesen Dingen.

Leimersheim. Die Fluhbauarbeiter der Pfalz fanden sich am Sonntag, den 1. September, fast vollständig zu einer Versammlung in Neuburg o. Rh. zusammen. Kollege Sauer berichtete zunächst über die in unserem Tarifvertrag vorgenommenen Änderungen und über die vereinbarten Lohnhöhungen. Ferner wurde Bericht über die beim Straßen- und Fluhbauamt Speyer stattgefundenen Verhandlungen erstattet. Bereits am 2. April wurde 30 Fluhbauarbeitern die Kündigung zugestellt. 14 Kollegen waren Mitglieder unseres Verbandes. Für diese wurde nach ergebnislos verlaufenen Verhandlungen das Arbeitsgericht in Speyer angerufen. Da bei den Verhandlungen am Arbeitsgericht zugesagt wurde, die Kläger beim Straßenbau zu beschäftigen, wurde unterseits die Klage wieder zurückgezogen. Den beim Straßenbau beschäftigten Kollegen wurde nun aber der Tariflohn nicht gewährt. Nach mehrmaligen Verhandlungen mit dem Straßen- und Fluhbauamt wurde aber nun unseren Mitgliedern, die bisher schon beim Fluhbauamt beschäftigt gewesen sind, der Stundenlohn von 80 Pfg. auf 90 Pfg., also um 10 Pfg. pro Stunde, erhöht. Die ledigen jüngeren Kollegen erhielten eine Erhöhung pro Stunde von 5 Pfg. Mit dieser Regelung erklärten sich die Kollegen einverstanden und sie dankten dem Verband und seinem Sekretär für die erstklassige und kluge Vertretung ihrer Interessen. In der Versammlung wurde auch besonderer Dank dem Kollegen Beizler-München ausgesprochen, da durch dessen prompte Richterstattung es der Verwaltungsstelle Mannheim erst möglich gemacht wurde, frühzeitig und nachdrücklich für die Kollegen einzutreten. Die Kollegen sind stolz auf die Arbeit des Verbandes und gelobten, alles daran zu setzen, um die wenigen noch fernstehenden Kollegen ebenfalls für den Verband zu gewinnen. Dem Kollegen Emiling von Leimersheim konnte für die Werbung von vier neuen Kollegen ein schönes Buch als Prämie und Anerkennung in der Versammlung ausgehändigt werden. Möchten sich nun noch recht viele Kollegen durch Gewinnung neuer Mitglieder eine ähnliche Prämie verdienen.

### Büchertisch.

„Das Jugabe-Umwesen“. Von Bruno Döls, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, Cepag-Verlag, Köln, Bayernstr. 45/47, Wf. 1.50.

Die Meinungen über das Jugabe-Umwesen gehen vielfach auseinander. Der Titel der vorliegenden Schrift läßt schon erkennen, daß ihr Verfasser, Bruno Döls, M. d. R. W. M., der Leiter des Berliner Beamten-Wirtschafts-Bereins, der größten Beamten-Konjunktionsgesellschaft der Erde, ein Gegner des Jugabe-Umwesens ist. Durch die Jugabe wird Entstehung und Inerhaltung des richtigen Preises verhindert, und die notwendige Preisregulierung sowie eine Veredelung der Kaufkraft werden unmöglich gemacht. Das Arbeiten mit Jugaben wird als eine der schlimmsten Anreizermethoden in der Warenverteilung gekennzeichnet.

Die seit einiger Zeit schon dem Reichstage vorliegenden Anträge, das Jugabe-Umwesen zu verbieten, entsprechen in wesentlichen Punkten den Forderungen des Verfassers.

Friedrich Naumanns soziale Gedankenwelt. Von Lic. Dr. Johannes Schneider, Furcht-Verlag G. m. b. H., Berlin.

Am 24. August d. J. war Naumanns 10. Todestag. Das vorliegende, 170 Seiten umfassende Buch zeigt uns den Sozial- und Wirtschaftsethiker Naumann, wie wir ihn sehen müssen. Der Ueberblick über die geschichtlichen Voraussetzungen der sozialpolitischen Anschauungen Naumanns ist umfassend und lebendig. Die Entwicklung der sozialpolitischen Anschauungen Naumanns zeigt uns, warum Naumann den Weg vom Theologen zum Politiker gegangen ist, auch den vom christlich-sozialen zum evangelisch-sozialen und national-sozialen Politiker. Es ist gut, daß Schneider auch die Schattenseiten Naumanns andeutet. Dadurch wird die Gesamtdarstellung lebendiger, packender, menschlich-nah. Man wird das Buch mit Gewinn durcharbeiten, denn es will nicht nur gelesen sein.

### Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Albert Deusel, Konstanz	3. 8. 1929
Mathias Schuster, Rosenheim	19. 8. 1929
Josef Haberstroh, Karlsruhe	1. 9. 1929
Josef Strobl, Amberg	2. 9. 1929
Valentin Kober, Köln	3. 9. 1929
H. Kassenmeier, München	4. 9. 1929
Arther Steiger, Breslau	12. 9. 1929

Chre ihrem Andenken!